

Der Oberbürgermeister FB Tiefbau und Verkehr 66.5	<i>Drucksache</i> 14539/11	<i>Datum</i> 23.09.2011
---	-------------------------------	----------------------------

1. Ergänzung zur Vorlage

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzung</i>			<i>Beschluss</i>			
	<i>Tag</i>	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
Bau- und Feuerwehrausschuss	05.10.2011	X					
Verwaltungsausschuss	11.10.2011		X				
Rat	08.11.2011	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vor- schlag/Anreg.d.StBzR
	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Überschrift, Beschlussvorschlag

Zwölfte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsverordnung)

„Die der Ursprungsvorlage beigefügte „Zwölfte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsverordnung) wird beschlossen.

In dem Straßenverzeichnis zur Verordnung werden die Zeilen der Straße „Steinbrink“ ersatzlos gestrichen.“

Erläuterung der Ergänzungsvorlage zur Änderung der Straßenreinigungsverordnung und der Anlage Straßenverzeichnis

Die Vorlage wurde von fünf der sechs betroffenen Stadtbezirksräte ohne Gegenstimmen angenommen und lediglich vom Stadtbezirksrat 223 Broitzem abgelehnt.

Der Stadtbezirksrat Broitzem hat in seiner Sitzung am 6. September 2011 folgende Protokollnotiz beschlossen:

„Der Stadtbezirksrat spricht sich einvernehmlich dafür aus, nur noch folgende Hauptstraßen in Broitzem nicht auf die Anlieger hinsichtlich der Reinigung zu übertragen. Dabei handelt es sich um den Kruckweg (Reinigungsklasse III), Große Grubestraße (Reinigungsklasse IV), Helene-Künne-Allee (Reinigungsklasse IV) und die Marienberger Straße (ohne Stichweg nach Süden, Reinigungsklasse V). Der Steinbrink im Bereich der Großen Grubestraße bis zum Verbindungsweg Landeshuter Weg soll ebenfalls in der Reinigungsklasse IV verbleiben, da dort hauptsächlich öffentliche Einrichtungen vorhanden sind. Das bedeutet, dass folgende Straßen von der Reinigungsklasse IV in die Reinigungsklasse IV Ü eingestuft werden müssten: Broitzemer Steinberg, Steinbrink (von der Großen Grubestraße bis zum Bahnübergang und vom Verbindungsweg Landeshuter Weg zum Broitzemer Steinberg, Turmstraße (von Große Grubestraße bis Westerbergstraße) und Westerbergstraße.“

Die vom Stadtbezirk vorgeschlagenen Änderungen bedeuten eine Übertragung der Reinigungspflichten der gesamten Straße auf die Anlieger. Da es sich bei diesen Straßen um Wohnsammelstraßen oder Straßen mit Durchgangscharakter handelt, ist eine Gefährdung der Bürger bei der Ausübung ihrer Reinigungspflichten, insbesondere auf der Fahrbahn, gegeben. Dies wird von der Verwaltung kritisch angesehen. Vergleichbare Straßen im übrigen Stadtgebiet sind ebenfalls einer Reinigungsklasse zugeordnet, in der die Fahrbahnen durch die ALBA Braunschweig GmbH im Auftrage der Stadt gereinigt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, die Änderung in Bezug auf den „Steinbrink“ aus dem Beschlussvorschlag herauszunehmen und lediglich die Einstufung der Straße „An der Rothenburg“ beizubehalten, da dort keine gebührenrelevante Änderung erfolgt und der ebenfalls zuständige Stadtbezirksrat 221 Weststadt zugestimmt hat.

Bezüglich der weiteren Wünsche wird die Verwaltung mit dem Stadtbezirksrat die Sach- und Rechtslage erörtern.

I. V.

gez.

Sommer